



CH-6371 Stans, Postfach

An den Landrat

Stans, 19. Januar 2018

Innerkantonaler Finanzausgleich. Wirksamkeitsbericht 2014 bis 2017; Mitbericht der Kommission FGS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2018 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard und Finanzverwalter Marco Hofmann den Wirksamkeitsbericht 2014 bis 2017 (Innerkantonaler Finanzausgleich) beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Mitbericht ab.

1 Ausgangslage

Art. 27a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG; NG 512.1) hält fest, dass der Regierungsrat alle vier Jahre die Auswirkungen des innerkantonalen Finanzausgleichs zu überprüfen und dem Landrat einen Bericht und allfällige Anträge zu stellen hat. Der zweite Wirksamkeitsbericht in Sachen Finanz- und Lastenausgleich 2014 bis 2017 liegt nun vor (Bemessungsjahre 2013 bis 2016).

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission nimmt den Wirksamkeitsbericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stellt fest, dass die vier Ziele des innerkantonalen Finanzausgleichs in den evaluierten vier Jahren grundsätzlich erfüllt wurden:

1. Eine Annäherung der Finanzkraft hat stattgefunden;
2. Eine Verminderung der Steuerfussunterschiede ist grundsätzlich zu beobachten;
3. Die Gemeindeautonomie konnte erhalten, sogar gestärkt werden;
4. Der Lastenausgleich Volksschule und Wildbachverbauungen konnte angemessen durchgeführt werden.

Weiter nimmt die Kommission zustimmend zur Kenntnis, dass die im Bericht angedachten Anpassungen im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsprojekts vorgenommen werden sollen.

3 Antrag

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat den Wirksamkeitsbericht 2014 bis 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär



Christof Würsch